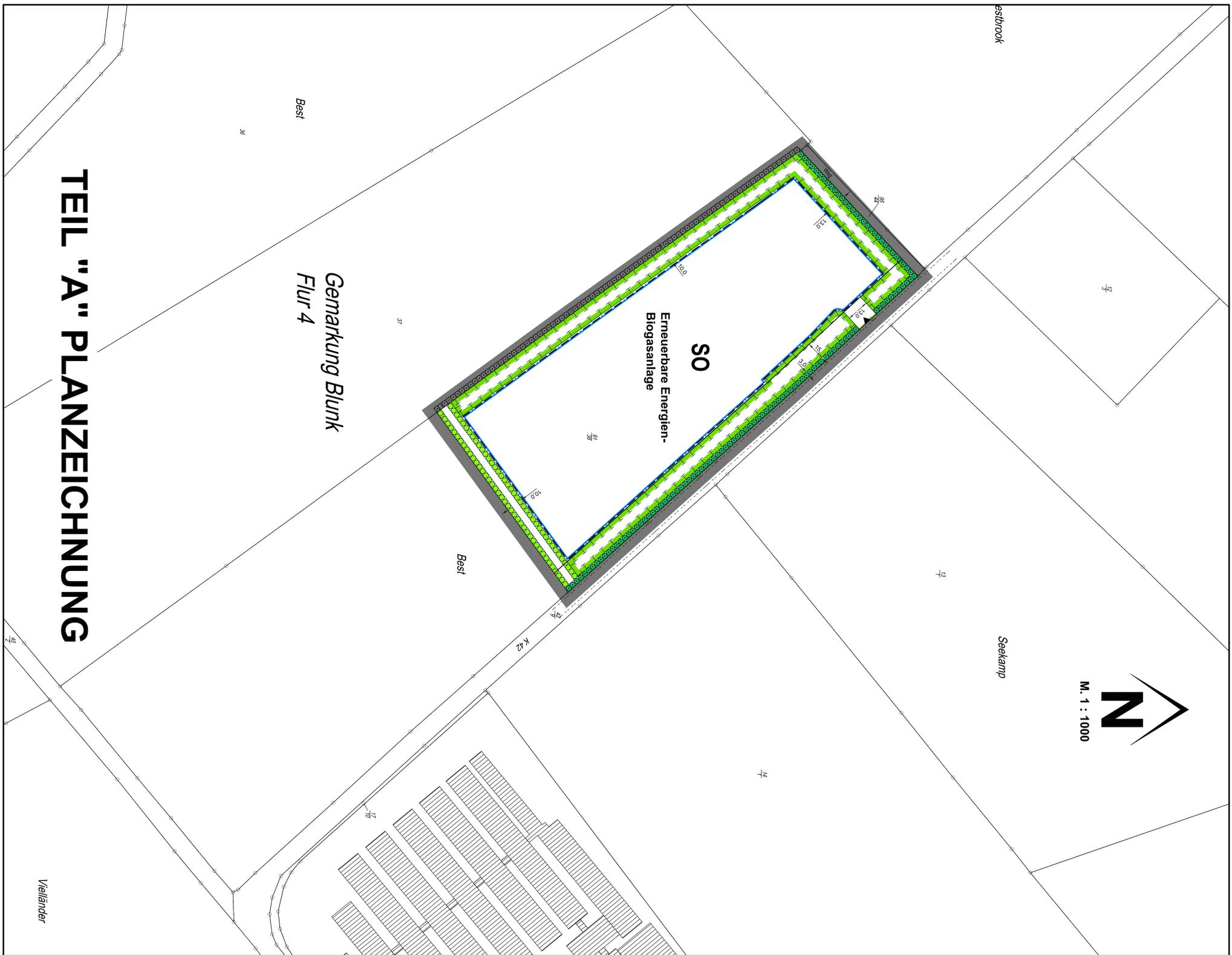




M. 1 : 1000



# TEIL "A" PLANZEICHNUNG

Gemarkung Blnk  
Flur 4

## ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Bauantragsverordnung (BauAnVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 123), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466). Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauteilpläne und die Darstellung des Planinhalts: Paragrafenverordnung 1990: (PlanZV 90), (BGBl. I 1991 S. 59).

Planzeichen Festsetzungen Rechtsgrundlage

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 6 § 9 (7) BauG

Art der baulichen Nutzung: § 9 (1) 1 BauG, §§ 1 bis 11 BauAnVO

**SO** Sondergebiete § 10 BauAnVO

Zweckbestimmung: Erneuerbare Energien / Biogasanlage

Bauweise: § 9 (1) 2 BauG, §§ 22 und 23 BauAnVO

Baugrenze § 21 (3) BauAnVO

Verkehrsfächern: § 9 (1) 11 BauG

Einbahnbereich

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 (1) 20 BauG

Umpferung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 (1) 20a BauG

Kriech anzulegen § 9 (1) 25a BauG

## MACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

Anbauverbotszone, (Kesselnstraßen = 19 m, § 29 SImVG)

Kriech vorhanden § 22 UmSchVG

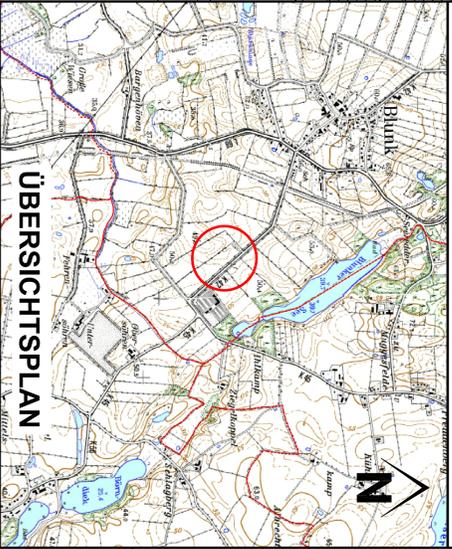
Kriech vorhanden (außerhalb des Geltungs- (Bereichs) § 22 UmSchVG

## DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal

Katasteramtliche Flurstücksnummern

Mäßlinien mit Maßangaben



13. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung und die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Sperrstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, werden im Besonderen in der Besondereinweisung auf die Möglichkeit, eine Vertagung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entwürfe und Vorstudien gegen zu und die Bundes-Einweisung (§ 4 Abs. 3 BauGB) (§ 44 BauGB) zu beantragen und die Bundes-Einweisung (§ 4 Abs. 3 BauGB) zu beantragen. Die Sitzung ist mündlich am ..... in Kraft getreten.

GEMEINDE Blnk DEN..... BÜRGERMEISTER.....

## SATZUNG DER GEMEINDE Blnk

### KREIS SEGEBERG

## vorhabenbezogenen BEBAUUNGSPLAN NR. 6

für das Sortdergebiet "Fläche an der K 42 - gegenüber der Gärtnerei Schweikert (Biogasanlage)"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) vom 22.01.2009 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung von ..... (folgend: Satzung) über den Bebauungsplan Nr. 6, bestehend aus der Parzellierung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen: .....

## Verfahrensvermerk:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..... Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Auslegung an den Bekanntmachungsstellen vom ..... bis ..... / durch Abdruck in der ..... / in amtlichen Bekanntmachungsblättern am ..... erfolgt.

2. Die folgenreiche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 / § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der folgenreichen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

3. Die von der Planung berichtigten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... unterrichtet und zur Auslegung aufgefunden worden (§ 4 Abs. 1 BauGB). Die Verfahren zu den Verfahrensmerkmalen Nr. 2 und 3 sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der folgenreichen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.

4. Die von der Planung berichtigten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berichtigt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).

5. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Parzellierung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am ..... im Rathaus der Gemeinde Blnk, während der Dienststunden / folgender Zeiten: ..... bis ..... / in der Zeit von ..... bis ..... durch Auslegung öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Dienststunden / folgender Zeiten: ..... bis ..... / in der Zeit von ..... bis ..... werden können, am ..... / in der Zeit von ..... bis ..... durch Auslegung öffentlich bekannt gemacht.

7. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Teil A) und dem Text (Teil B) am ..... gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

8. Die Gemeindevertretung hat die vorliegenden Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Teil A) und dem Text (Teil B) am ..... gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben daher erneut in der Zeit von ..... bis ..... während der Dienststunden / folgender Zeiten ..... öffentlich ausgestellt.

Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsdauer von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... bis ..... / in der Zeit von ..... bis ..... öffentlich bekannt gemacht.

Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchgeführt.

10. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Parzellierung (Teil A) und dem Text (Teil B) am ..... als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss geteilt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkmalen Nr. 1 - 10 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE Blnk DEN..... BÜRGERMEISTER.....

LEITER DES KASTENAMTES DEN.....

KASTENAMT SEGEBERG DEN.....

GEMEINDE Blnk DEN..... BÜRGERMEISTER.....

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DIE LANDESRÄTIN, BAULEITPLANUNG					
Richtzeichnung	Entwurf	Zwischentwurf	ernannte öffentliche	Satzungs-	Bekannt-
Tischzeichnung	Auslegung	Auslegung	Auslegung	beschluss	machung